

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal B o z o g l u (GRÜ):

„Angesichts von Medienberichten über Munitionsfunde aus Polizeibeständen bei Mitgliedern der rechtsextremen Chatgruppe ‚Nordkreuz‘, frage ich die Staatsregierung, ob vonseiten des Innenministeriums und der zuständigen Polizeidienststellen die Ausgabe und der Verbleib der bei dem Administrator der Nordkreuz- Gruppe aufgefundenen Munition überprüft wurde, ob die Ausgabe der Munition aufgeklärt werden konnte, die ursprünglich an das Polizeipräsidium Mittelfranken geliefert wurde, und ob nachvollziehbar ist, auf welchem Weg 90 Patronen der Sorte ‚223 Remington Sniperline‘, die ursprünglich an das Spezialeinsatzkommando Nordbayern geliefert wurden, in den Besitz des Nordkreuz-Administrators gelangt sind?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die aufgefundene Munition in Mecklenburg-Vorpommern ist Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Strafverfahrens. Die Ermittlungen führt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Schwerin.

Zu konkreten Details von Strafverfahren, die unter der Sachleitung außerbayerischer Behörden geführt werden, können wir von hier aus grundsätzlich keine Angaben machen.

In die Ermittlungen insbesondere zur Herkunft und zu den etwaigen Umständen, wie möglicherweise bayerische Munition nach Mecklenburg-Vorpommern gelangen konnte, ist auch das Bayerische Landeskriminalamt eingebunden.

Es besteht hier noch entsprechender weiterer Aufklärungsbedarf, der seitens des Bayerischen Landeskriminalamtes weiter bearbeitet wird.

In die diesbezüglichen Überprüfungen werden alle Erkenntnisse, die aus dem Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gewonnen wurden und werden, einbezogen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.